

Befragung zum Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Das im Mai 2002 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) hat zum Ziel, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern, ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen (§ 1 Abs. 1 S. 1 BGG). Nach einer ersten Evaluation des Gesetzes in den Jahren 2013 und 2014 wurde das BGG im Jahr 2016 novelliert. Nun hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine erneute Evaluation in Auftrag gegeben, die das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH in Kooperation mit der Universität Kassel, dem Hugo Sinzheimer Institut für Arbeits- und Sozialrecht (HSI) der Hans-Böckler-Stiftung sowie dem SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation GmbH durchführt. Das SOKO Institut führt im Rahmen dieser Evaluation Telefon- und Videointerviews (zum Teil unter Hinzuziehung von Gebärdensprach-dolmetschern) durch.

Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben.

Das ISG Institut und das SOKO Institut führen gemeinsam die Befragung von Menschen mit Behinderungen durch. Beide Institute arbeiten streng nach den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Wir möchten mit den Angaben, die Sie in dieser Erhebung machen werden, sozialwissenschaftliche Forschung betreiben. Das konkrete Projekt, im Rahmen dessen Ihre Angaben verarbeitet werden, beinhaltet die Untersuchung der Wirksamkeit und Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Befragungsdaten ist eine Einwilligung Ihrerseits ((nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO). Um Ihre Einwilligung bitten wir Sie am Tag des Interviews. Personenbezogene Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, genaue Funktion etc. werden nicht erhoben.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden ausschließlich ohne Namen und Anschrift dargestellt. Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Person diese Angaben gemacht worden sind. Außerhalb der Institute gibt es keine Weitergabe von Daten, die Ihre Person erkennen lassen. Die Interviewdaten werden kurz nach Ende des Forschungsprojekts gelöscht. Dies wird voraussichtlich im Juli 2022 sein.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sind verantwortlich:

► **Clemens Puhe**

Geschäftsführer

Institut für Sozialforschung
und Kommunikation (SOKO Institut GmbH)

► **Dr. Dietrich Engels**

Geschäftsführer

ISG Institut für Sozialforschung
und Gesellschaftspolitik GmbH

Zur Kontaktaufnahme nutzen Sie bitte die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

► **Rita Kleinemeier**

Datenschutzbeauftragte

SOKO Institut für Sozialforschung
und Kommunikation
Voltmannstraße 271 • 33613 Bielefeld
E-Mail: datenschutz@soko-institut.de
Telefon: 0521. 52420

► **Dr. Regine Köller**

Datenschutzbeauftragte

ISG Institut für Sozialforschung
und Gesellschaftspolitik GmbH
Weinsbergstraße 190 • 50825 Köln
E-Mail: datenschutz@isg-institut.de
Telefon: 0221. 1306550



Falls Sie weitere Fragen haben, einen Termin vereinbaren wollen oder an der Befragung nicht teilnehmen wollen, können Sie uns über die kostenfreie Rufnummer 0800. 5254 500 (montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr) oder auch jederzeit per E-Mail über bgg@soko-institut.de erreichen.

► Was geschieht mit Ihren Angaben?

Hier zeigen wir Ihnen den Weg Ihrer Daten vom Interview bis zur völlig anonymen Ergebnistabelle.


- 1) Unsere Interviewerinnen und Interviewer geben Ihre Angaben in den Computer ein durch Eingabe der zutreffenden Angabe (Ziffer).
- 2) Ihre Angaben werden ausnahmslos getrennt von Ihrem Namen und Ihrer Adresse ausgewertet und gespeichert.
- 3) Die Namen und Adressen werden strikt getrennt von den Interviews und nur bis zum Abschluss der Studie gehalten und anschließend gelöscht.
- 4) Anschließend werden alle Fragebögen (ohne Namen und Adresse) ausgewertet. Der Computer zählt z.B. alle Antworten zur Erwerbssituation (siehe Tabelle rechts) und errechnet daraus die Prozentergebnisse.
- 5) Das Gesamtergebnis und die Ergebnisse für Teilgruppen (z.B. Männer, Frauen) werden in Tabellenform dargestellt. Angaben einzelner Personen sind nicht erkennbar.
- 6) Ihre Angaben sind nur über eine anonyme Nummer gekennzeichnet, die keinerlei Rückschlüsse auf Ihren Namen oder Ihre Adresse zulässt.

Beispiel

Q1

Zunächst würde ich gerne wissen, was Sie zur Zeit machen? Sind Sie ...?

01 Sozialversicherungspflichtig beschäftigt
 02 Geringfügig beschäftigt
 03 Arbeitslos gemeldet
 04 Selbstständig
 05 Rentner, Pensionär, im Ruhestand
 90 Sonstiges:



	Männer	Frauen	Gesamt
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt	46,4%	46,2 %	46,3 %
Geringfügig beschäftigt	5,8 %	11,2 %	8,5 %
Arbeitslos gemeldet	3,4%	2,8 %	3,1 %
Selbstständig	12,6 %	7,1 %	9,9 %
Rentner / Pensionär / im Ruhestand	29,1 %	30,0%	29,5%
Sonstiges	2,7 %	2,7 %	2,7 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %



► **In jedem Fall gilt:**

Ihre Teilnahme am Interview und Ihre Angaben sind freiwillig.

Aus der Teilnahme wie aus der Nichtteilnahme entstehen Ihnen keine Nachteile. Selbstverständlich können Sie auch einzelne Fragen unbeantwortet lassen. Ihr Einverständnis zur Teilnahme können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne weitere Konsequenzen beim SOKO Institut mit Wirkung für die Zukunft wieder zurücknehmen. Das SOKO Institut gibt Ihnen auf Anfrage hin Auskunft über die dort vorliegenden Kontaktdaten und ändert oder löscht diese oder schränkt die Verarbeitung auf Ihren Wunsch hin ein.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf einige Rechte, die sich für Sie gemäß Artikel 15 ff. DSGVO ergeben, hinweisen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Widerruf der Einwilligung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Löschung
- Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Sie können absolut sicher sein, dass wir ...

- ... Ihren Namen nicht mit Ihren Interviewdaten zusammenführen, so dass niemand erfährt, welche Antworten Sie persönlich gegeben haben;
- ... Ihren Namen nicht an Dritte weitergeben;
- ... keine Einzeldaten, die einen Rückschluss auf Ihre Person zulassen, an Dritte weitergeben;
- ... die Daten ausschließlich für die Untersuchung der Wirksamkeit und Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes genutzt werden.

**Wir danken für Ihre Mitwirkung
und für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit!**